



Drucksache Nr.:
14780-19

Fraktion Alternative für Deutschland • Friedensplatz1/Rathaus • 44135 Dortmund

An den
Oberbürgermeister Ullrich Sierau

Friedensplatz 1 /Rathaus
44122 Dortmund
Andreas Urbanek
Zimmer 416
Telefon: (0231) 50-27160

18.06.2019

Vorschlag zur Tagesordnung

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme:	Dringlichkeit:
Gremium: Rat der Stadt		Beratungstermin: 04.07.2019

Tagesordnungspunkt

Pressemeldung in der Ruhrnachrichten vom 31.05.2019
„OB Sierau verliert gegen die Partei die Rechte“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet um Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 04.07.2019.

Die Ruhrnachrichten berichten in ihrer Ausgabe vom 31.05.2019

(<https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/ob-sierau-verliert-gegen-die-partei-die-rechte-1412136.html>)

über eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen im Streit um das Rede-recht eines Mitglieds der Ratsgruppe NPD/Die Rechte. Nach diesem Artikel soll dem Oberbürgermeister ein formaler Fehler unterlaufen sein. Das habe nun Folgen für die Arbeit im Rat.

Ohne hier konkret auf den gesamten Artikel einzugehen hatte es nach der gerichtlichen Auffassung offenbar an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme für einen Wortentzug gefehlt, weil die nach der Geschäftsordnung erforderlichen drei Ermahnungen „zur Sache“ zu

sprechen durch den Oberbürgermeister nicht erteilt worden waren. Die Richter hatten sogar den Audio-Mitschnitt der entsprechenden Stelle der Ratssitzung abgehört und waren auf überraschende Lücken (Anm.: Unterstreichung durch den Unterzeichner) gestoßen. Der zuständige Richter wird seitens der Ruhrnachrichten wie folgt zitiert: „wir können in Zukunft nicht mehr davon ausgehen, dass die Niederschrift genauso ist, wie es tatsächlich abgelaufen ist.“ Bei künftigen Verfahren müsse deshalb sichergestellt werden, dass die Audio-Mitschnitte bis zum Prozess nicht gelöscht werden.

Die AfD-Fraktion hatte bereits in der Vergangenheit mehrfach die nach ihrer Auffassung nicht richtige Wiedergabe von Wortbeiträgen im Protokoll moniert. Die Ausführung des zuständigen Richters in dem Verfahren bestätigen die Mitglieder der AfD-Fraktion in ihrer Auffassung.

Unabhängig von dieser Frage kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Anzahl der Kommunalverfassungsstreitverfahren deutlich angestiegen ist, was zu einer erheblichen finanziellen Belastung des städtischen Haushalts führt, da im Regelfall die Stadt Dortmund - selbst im Falle des Obsiegens - die Kosten der Gegenseite übernehmen muss. In diesem Fall kann man dies noch hinnehmen, da rechtsfehlerfrei gehandelt wurde. Anders sieht es aus, wenn - aufgrund offensichtlicher Fehler bei einem späteren Unterliegen im Prozess - diese Verfahren unnütz provoziert werden.

Die AfD-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Verfahren wurden in der laufenden Wahlperiode zwischen einzelnen Ratsvertretern, Ratsgruppen oder Ratsfraktionen und dem Oberbürgermeister, respektive der Verwaltung oder dem Rat geführt? Es wird um entsprechende Auflistung für jedes Kalenderjahr (2014-2019) mit Angabe, ob das Verfahren gewonnen, verloren oder vergleichsweise beendet wurde, gebeten. Sofern das Verfahren auf andere Art und Weise beendet wurde, zum Beispiel durch Klagerücknahme wegen Erfüllung des klägerischen Anspruchs, wird auch hier um entsprechende Mitteilung gebeten.
2. Welche Kosten in welcher Höhe (Gerichtskosten, Verwaltungskosten, Rechtsanwaltskosten (eigene und gegnerische) sind der Stadt Dortmund durch diese Verfahren entstanden?
3. Wie wird die Verwaltung konkret sicherstellen, dass Audiomitschnitte nicht vorzeitig gelöscht werden?
4. Ist beabsichtigt, Ratsmitgliedern, die Zweifel an der Protokollierung äußern, die Möglichkeit zu geben, sich den Audiomitschnitt zur Vermeidung eines gerichtlichen Verfahrens anzuhören?

Bezüglich 4. erläutern wir ergänzend, dass wir es für sinnvoll und zielführend halten, dies zu tun, um etwaige gerichtliche Verfahren schon im Vorfeld zu vermeiden. Neben der Bindung der Arbeitskraft für die Verfahren werden ansonsten auch Prozesskosten und die Belastung der Stadtkasse deutlich geringer ausfallen.

Für den Fall, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt, ein sprechendes Verfahren zu eröffnen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Dortmund möge beschließen,

die Verwaltung wird aufgefordert, Ratsmitgliedern, welche Zweifel an der Protokollierung einer Ratssitzung haben und äußern, die Möglichkeit zu eröffnen, sich den Audiomitschnitt der entsprechenden Sitzung an der entsprechenden Stelle anzuhören.

Die Verwaltung soll hierzu ein Verfahren ausarbeiten und dem Rat zur nächsten Sitzung in einer Vorlage einen entsprechenden Verfahrensablaufplan vorzulegen.

gez. Peter Bohnhof

f.d.R. Andreas Urbanek